

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

Dienstag den 26. Februar 1867.

(58—2)

Nr. 1194.

## Rundmachung.

Folgende erledigte Studentenstiftungen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Die von Jacob Staraha errichtete Studentenstiftung im dermaligen Jahresertrage von 55 fl. 76 kr. ö. W. Dieselbe kann vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch sechs Jahre genossen werden, und ist vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche bestimmt, welche aus der Pfarre Tschernembl und dann aus den benachbarten Pfarren gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtpfarrer in Tschernembl.

2. Bei der vom Gymnasialkatecheten Josef Globočnik errichteten Stiftung der zweite und vierte Platz, jener mit jährlichen 54 fl. 83 kr., dieser hingegen mit jährlichen 50 fl. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftungsplätze haben Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermanglung arme talentvolle Studierende aus der Pfarre Zirklach den Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht bei der zweiten Stiftung dem Pfarrer in Zirklach, bei der vierten aber der k. k. Landesbehörde zu. Die Stiftung kann von der zweiten Hauptschulklasse bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden.

3. Der zweite Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung im Jahresertrage von 52 fl. 50 kr. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermanglung solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Der Stiftungsgenuß ist von der zweiten Gymnasialklasse angefangen auf die Dauer von sechs Jahren beschränkt.

Das Präsentationsrecht hiezu steht dem Ältesten aus des Stifters Verwandtschaft zu.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und beziehungsweise mit den legalen Nachweisen über die Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche

bis Ende März d. J.

im Wege der vorgelegten Studiendirection bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

Laibach, am 14. Februar 1867.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(62a)

## Rundmachung.

Die k. k. Befestigungs-Bau-Direction in Wien bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß

am 10. April 1867,

Vormittags 10 Uhr, in der Befestigungs-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Getreidemarkt, Genie-Directions-Gebäude) eine commissionelle Offerten-Verhandlung abgehalten wird, deren Zweck ist, die zur Ausführung von 4 Lagerwerken um Wien, und zwar: nächst Siebenhirten, am Johannisberge, am Laaerberge und auf der Höhe von Schwachat, nöthigen Werkmeisterarbeiten und Material-Lieferungen, dann Beistellung aller Erfordernisse sicherzustellen.

Zur Einreichung von Offerten für diesen Befestigungsbau sind nur solche Werkmeister, Industrielle und sonstige Unternehmer befähigt, welche der Befestigungs-Bau-Direction die vollkommenste Sicherheit gewährleisten; daher jeder Offerent sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate seiner Provinzial-Handels- und Gewerbekammer, über seine Verlässlichkeit und Solidität zur Uebernahme von großen Bau-Unternehmungen und Material-Lieferungen auszuweisen haben wird.

Auf einem 50 kr. Stempel ausgefertigt, müssen die Offerte wohlversiegelt am obigen Tage bis zur besagten Stunde bei der Befestigungs-Bau-Verwaltung gegen Empfangsbestätigung um so sicherer eingelangt sein, als später einlangende Offerte unberücksichtigt bleiben; ferner haben die Offerte den Vor- und Zunamen sammt Wohnort des Offerenten leserlich zu enthalten, dann den Anbot des Procent-Nachlasses auf die artikelweisen Contracts-Einheitspreise in Ziffern und Buchstaben klar und deutlich auszudrücken, auch muß dem Offerte der Betrag des unten festgesetzten Badiums in barem Gelde oder in k. k. Staats-Obligationen, diese auf den vollen Geldwerth nach dem börsemäßigen Tagescourse berechnet, beigezogen, und die Verpflichtung beigezogen sein, das Badium im Erstehungs-falle auf den vollen Cautionsbetrag, nämlich auf das Doppelte des erlegten Badiums zu erhöhen, endlich muß der Offerent ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten und von ihm oder von seinem, sich durch eine legalisirte Vollmacht ausweisenden Nachhaber unterfertigten allgemeinen und speciellen Bedingungen und Preisstarifen unterwerfe.

Der Anbot inhaltlich des Offertes hat zu lauten: entweder

Nr. 202.

1. Als General-Unternehmung zur Uebernahme aller Arbeiten sammt Materiale und Beistellung aller Erfordernisse auf allen Werken, mit einem Badium von 150.000 fl., oder
2. Zur Uebernahme aller Arbeiten sammt Materiale und aller Erfordernisse für ein einzelnes namentlich zu bezeichnendes Werk mit einem Badium, und zwar für das Werk nächst Siebenhirten von 25.000 fl., auf dem Johannisberge von 25.000 fl., auf dem Laaerberge von 75.000 fl. und auf der Höhe von Schwachat von 25.000 fl.

Vorbehalte, welche das Wesen des Contractsbestandes berühren, in das Offert aufzunehmen, ist nicht gestattet.

Auf Offerte, welche den vorangeführten Bedingungen nicht vollinhaltlich entsprechen, ebenso auf im telegraphischen Wege einlangende oder nachträglich überreichte Anbote, diese mögen wie immer beschaffen sein, wird keine Rücksicht genommen.

Alle näheren Contractsbedingungen, die Planskizzen und die artikelweisen Arbeits- und Material-Lieferungs-Einheitspreise erliegen vom 20. März 1867 ab täglich von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags bei der obigen Befestigungs-Bauverwaltung den Concurrenten zur Einsicht, und können daselbst, der Gleichförmigkeit wegen, und zur Begegnung eines Formfehlers, Blanquette zur Ausfertigung von Offerten eingeholt werden.

Wien, am 18. Februar 1867.

K. k. Befestigungs - Bau - Direction.

Andreas Tunkler Ritter von Treumfeld m. p.,  
Oberstleutnant im Genie-Staffel.

Georg Alerich m. p.,  
k. k. Militär-Bau-Verwalter.

(57—3)

Nr. 12.

## Rundmachung.

Von der k. k. Normal-Hauptschuldirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Anaben, welche zu Hause von Privatlehrern unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung am 11. März und den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden wird.

Jene Privatschüler, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, sind daher

am 10. März

von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Directionskanzlei der Normalhauptschule unter gleichzeitiger Ueberreichung ihrer Standestabelle anzumelden.

K. k. Normal-Hauptschuldirektion, Laibach  
den 19. Februar 1867.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

(354—3)

Nr. 7399.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Milanz'schen Verlassmasse, durch den Curator Herrn Mathias Koren von Planina, gegen Blas und Elisabeth Sichert von Planina, wegen aus dem Vergleiche vom 9. September 1863, Z. 4428, schuldiger 349 fl. 59 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect.-Nr. 106 und 86/3, dann im Grundbuche der Pfarrgilt St. Margareth in Planina sub Rect.-Nr. 13 und Urb.-Nr. 22 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1060 fl., 40 fl. und 150 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsaufzungen auf den

5. März,

5. April und

3. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 10. Jänner 1867.

(355—3)

Nr. 7064.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Andreas Dschoben von Grahovo wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 22. Jänner 1866, Z. 100, schuldiger 609 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect.-Nr. 703 1/2, 736, 741, 744, 749, Urb.-Nr. 202/1125, 206/1129, 207/1130, 208/1131 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 950 fl., 70 fl.,

130 fl., 80 fl., 50 fl., 4260 fl., 80 fl., 200 fl. und 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsaufzungen auf den

5. März,

5. April und

3. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 10. Jänner 1867.

(360—3)

Nr. 7729.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur-Abtheilung in Laibach, nomine des k. k. Aerrars, gegen Jakob Krajnz,

durch den Curator Johann Krajnz von Grahovo, wegen aus dem Strafurtheile vom 17. November 1865, Z. 9584, schuldigen 167 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect.-Nr. 709/1 und 709 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. und 890 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsaufzungen auf den

9. März,

6. April und

4. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 13. Jänner 1867.